



AGBs – Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) ASKÖ Bewegung und Training

ZVR-Zahl: 1371047637

Kontakt

Mag. Erwin Rasch Hauptstraße 34, 7201 Neudörfl erwin@bewegung-training.at www.bewegung-training.at 0664/3325821

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen dem Verein ASKÖ Bewegung und Training und der/dem/den Kunden/Kundin (nachfolgend aus leserlichen Gründen "Klient/Klienten" genannt) hinsichtlich der Vereinbarung, Planung und Durchführung eines Gruppentrainings.

2. Leistungsgegenstand

- **2.1** Der Verein ASKÖ Bewegung und Training verpflichtet sich, den Klienten im Rahmen des, eines Gruppentrainings zu betreuen.
- **2.2** Ist keine andere Vereinbarung getroffen, können Gruppentrainings nur durch den Klienten persönlich in Anspruch genommen werden.
- **2.3** Der Klient bestellt eine individuelle Beratungsleistung, die nach Erbringung nicht mehr rückgabefähig sind. Das gesetzliche Widerrufsrecht nach Beginn der Erbringung der Leistung ist daher nicht mehr möglich. Die Auftragserteilung durch den Klienten kann schriftlich, mündlich oder digital erfolgen. Termine, die auf diese Weise gebucht wurden, gelten als verbindlich und vertragsbegründend.
- **3.1** Die Dauer der Gruppentrainingseinheiten (mit Ausnahme von **30 Min** Einheiten) beträgt 50 Minuten. Kürzere oder längere Trainingseinheiten müssen ausdrücklich vereinbart werden.

4. Gesundheitszustand

- **4.1** Der Klient, bestätigt mit seiner Teilnahme, dass er im vollen Umfang sporttauglich ist.
- **4.2** Liegen gesundheitliche Probleme vor, verpflichtet sich der Klient eine Abklärung beim jeweiligen Facharzt durchzuführen.
- **4.3** Sollten Befindlichkeitsstörungen (wie Schwindel, Übelkeit, Schmerzen) nach oder insbesondere während des Trainings auftreten, verpflichtet sich der Klienten dies sofort zu berichten. Der Trainer behält sich jederzeit das Recht vor, eine vereinbarte Trainingseinheit nicht zu beginnen oder abzubrechen, wenn der Gesundheitszustand des Klienten dies nicht zulässt.
- **4.4** Der Klient verpflichtet sich, sich in regelmäßigen Abständen (jährlich) auf seine Sporttauglichkeit hin ärztlich untersuchen zu lassen.
- **4.5** Alle Änderungen im Gesundheitszustand sind dem betreffenden Betreuer sofort mitzuteilen.





5. Haftung

- **5.1** Der Verein ASKÖ Bewegung und Training schließt gegenüber dem Klienten jegliche Haftung für einen Schaden aus, der nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung auch etwaiger Erfüllungsgehilfen beruht.
- **5.2** Der Verein ASKÖ Bewegung und Training haftet nicht über die Erbringung der geschuldeten Leistung hinaus.
- **5.3** Nimmt der Klient die Leistungen von Kooperationspartnern oder anderen vom Verein ASKÖ Bewegung und Training vermittelten Firmen oder Personen in Anspruch, tut er dies auf eigene Verantwortung.
- **5.4** Der Klient hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen der Trainingseinheiten auftreten können, zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zum Trainingsort.

6. Kosten und Zahlungen

- **6.1** Die Abrechnung der gewünschten Leistung erfolgt im Voraus.
- **6.2** Ist keine Barzahlung erfolgt, so erhält der Klient eine digitale Rechnung, die ohne Abzüge innerhalb von 7 Tagen zu zahlen ist.
- **6.3** Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste auf der Homepage "www.bewegung-training.at". Der Verein ASKÖ Bewegung und Training behält sich eine Änderung der Preisgestaltung vor und verpflichtet sich etwaige Änderungen dem Klienten umgehend, mindestens zwei Wochen vor Inkrafttreten, mündlich oder schriftlich mitzuteilen.
- **6.4** Die Kosten für einen Arzt, Physiotherapeuten, Ernährungsberater o.ä., die zur ganzheitlichen Betreuung konsultiert werden, übernimmt der Klient in Höhe der Abrechnungsmodalitäten des jeweiligen Dienstleisters.

7. Urheberrechte/ Veröffentlichungen

7.1 Das Urheberrecht sämtlicher Veröffentlichungen auf der Homepage www.bewegungtraining.at und auf allen Social Media Plattformen (Facebook, Instagram, Youtube) liegt beim Verein ASKÖ Bewegung und Training. Die weitere Nutzung jedweder Art, insbesondere Vervielfältigungen oder Weitergabe an Dritte, bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Vereins ASKÖ Bewegung und Training

8. Kündigung vor Ablauf der Vertragslaufzeit

- **8.1** Wird die Zusammenarbeit vom Klienten vor Ablauf der Vertragslaufzeit beendet, verbleibt die Zahlung beim Verein ASKÖ Bewegung und Training. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht.
- **8.2** Sofern der Dienstleister aus unvorhersehbaren Gründen die Zusammenarbeit frühzeitiger beenden muss, erhält der Klient die noch offenen Einheiten zurückerstattet bzw. bekommt eine gleichwertige Leistung vermittelt. Dies geschieht allerdings nur mit dem Einverständnis des Klienten. Nach Vertragsende verfällt der Anspruch auf noch nicht genutzte Trainingstermine.

9. Buchung der Trainingseinheiten

- **9.1** Die Trainingseinheiten sind über die eversports app oder die Website <u>www.bewegungtraining.at</u> zu buchen.
- **9.2** Die einzelnen Trainingseinheiten sind bis spätestens 2 Stunden vor Beginn der Einheit buchbar.





9.3 Eine Absage an der Teilnahme einer Trainingseinheit ist bis zwei Stunden vor Beginn der Einheit möglich. Falls dies nicht geschieht, wird bei Besitz eines 10er Blocks, die betreffende Einheit von diesem abgezogen.

Zeitkarten

10.1 Jahreskarten gelten für ein Kalenderjahr ab dem Kauf. Eine Kündigungsfrist zur Beendigung dieser Karte besteht nicht. Eine Verlängerung der Jahreskarte muss aktiv vom Kunden erfolgen **10.2** Eine Unterbrechung der Jahreskarte aufgrund von Krankheit und/oder Verletzung ist für ein Monat möglich.

10. Datenschutz

- **10.1** Die personenbezogenen Daten des Klienten werden von ASKÖ Bewegung und Training und ausschließlich zur Erfüllung des vorgenannten Leistungsgegenstandes verwendet.
- **10.2** Die gespeicherten Daten werden auf Wunsch gelöscht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.
- **10.3** Änderungen der persönlichen Daten des Klienten sind dem Verein ASKÖ Bewegung und Training umgehend mitzuteilen.

11. Geheimhaltung

- **11.1** Der Klient verpflichtet sich, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von ASKÖ Bewegung und Training Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.
- **11.2** Der Verein ASKÖ Bewegung und Training hat über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainings- und Betreuungsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Klienten Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

12. Sonstige Vereinbarungen

- **12.1** Beide Parteien erkennen Absprachen und spezielle Vereinbarungen zur Buchung von Trainingseinheiten als verbindlich an, sofern diese beiderseitig bestätigt wurden. Dies gilt für alle verwendeten Kommunikationswege in schriftlicher Form.
- **12.2** Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich keinesfalls negativ über die Person bzw. Produkte oder Dienstleistungen des anderen äußern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen.
- **12.3** Der Klient erklärt sich damit einverstanden, dass auf der Seite "www.bewegung-training" sowie auf Facebook, Instagram und Youtube Fotos und Videos von Trainingseinheiten, auf denen die Teilnehmer möglicherweise zu sehen sind, im Internet veröffentlicht werden und zu Werbezwecken des Vereins verwendet werden können.
- **12.4** Wir behalten uns vor negative, unsittliche oder unwahre oder diskriminierende Kommentare auf der Homepage "www.bewegung-training.at" oder auf den Social Media Plattformen (Facebook, Youtube, Instagram) zu löschen und zu unterbinden.

13. Schlussbestimmungen

- **13.1** Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden von den AGBs bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- **13.2** Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete, dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen.





13.3 Als Gerichtsstand wird Eisenstadt vereinbart. Es gilt das österreichische Recht. Stand 01.09.2019